

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 89.

Mittwoch den 21. April 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Cernobil hat mit dem Erkenntnis vom 1. April 1869, Z. 1669, das Verbot der Weiterverbreitung der am 13. November 1868 herausgegebenen Nr. 13 der „Koruna“, deren Inhalt den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 ad a St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 8 R. G. Bl., und des Vergehens der Aufwieglung nach § 300 St. G. und Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862 begründet, ausgesprochen.

Mit den obergerichtlich bestätigten Erkenntnissen des k. k. Landes- als Preßgerichtes in Brünn vom 4. Jänner 1869, Z. 11269 und 11270, ist das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 43 vom 27. Mai 1868, dann der Nr. 49 vom 17. Juni 1868 der Zeitschrift „Olomoucké Noviny“, wegen Veröffentlichung der Artikel „Po skutečném poznání je,“ respective „Kdo a co nás tlačí ke zdi,“ deren Inhalt den Thatbestand des im § 65 a textirten Verbrechens begründet, ausgesprochen worden.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers. Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift „Internationale Arbeiter-Association, Aufruf an die Arbeiter aller Länder. — Genf, gedruckt bei Witwe Blanchard,“ das Vergehen nach § 303 St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung. — Wien, am 8. April 1869.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Scharrer m. p.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers. Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift „Die internationale Arbeiter-Association und die Arbeiterbewegung in Basel im Winter 1868 auf 1869 von Joh. Ph. Veler. Der Ertrag ist zu Gunsten der Basler Arbeits-eintheilung, Preis 30 Cts., gleich 9 kr. rh., gleich 2 1/2 Sgr. Genf, deutsche Verlagshalle, Pré l'Evêque 33, 1869,“ das Vergehen nach § 24 Preßgesetzes, sowie den Thatbestand der Vergehen nach §§ 302, 305 St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 8. April 1869.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Scharrer m. p.

Ausschließende Privilegien.

Isak Morpurgo, Kaufmann in Triest, hat a) mit der Cession, dd. Wien, 5. März 1869, das Mitigenthum des ihm unterm 3. Juli 1868 ertheilten ausschließenden Privilegiums auf die Erfindung eines Apparates zur Karbonisirung des Leuchtgases für die ganze Dauer desselben und deren allfällige Verlängerung an S. M. Mayer, Kaufmann in Wien, Stadt, Werderthorgasse Nr. 11, mit der Beschränkung auf die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlessien, und b) mit der weiteren Cession, dd. Wien, 18. März 1869, dasselbe Privilegium für die ganze Dauer desselben und deren allfällige Verlängerung ebenfalls an S. M. Mayer theilweise in der Art übertragen, daß Letzterer berechtigt ist, das erwähnte Privilegium in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und deren Umgebung bis zur Entfernung einer deutschen Meile vom nächsten Wiener Linien-wallgraben in Ausübung zu bringen und ausschließlich zu benützen.

Das k. k. Handelsministerium hat diese theilweise Privilegiums-Übertragung über vorschriftsmäßig erfolgte Anzeige zur Kenntniß genommen und die Vormerkung desselben in dem Register veranlaßt.

Wien, am 31. März 1869.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde der Firma „Bachmann und Comp.“ in Wien wiederholt geflo-genen eingehenden Untersuchung findet sich das k. k. Handelsministerium bestimmt, das ursprünglich dem Wilhelm Conrath unterm 20. Februar 1857 ertheilte, seither an die Großhandlungsfirma „Schöller und Comp.“ vollständig übertragene Privilegium auf die Erfindung einer Maschine (Eß-beckmaschine), mittelst welcher alle Gattungen Eßbecken aus jedem beliebigen Metalle durch Anwendung zweier Stahlfedern gepreßt werden können, seinem ganzen Inhalte nach wegen Mangels an Neuheit in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit. bb., des Privilegien-Gesetzes außer Kraft zu setzen.

Wien, am 1. April 1869.

(153—2)

Nr. 1344.

Rundmachung.

Am 30. April 1869, Vormittag 11 Uhr, findet die siebenundzwanzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burg-gebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 16. April 1869.

Vom krainischen Landesauschusse.

(158—2)

Nr. 1755.

Rundmachung.

Da die, vom hohen krainischen Landtage durch die patriotische Mitwirkung Sr. Durchlaucht des Prinzen Georg von Schönburg-Waldenburg ins Leben gerufene

Landeswaldbauschule in Schneeberg

mit 1. October 1869 eröffnet werden soll, so wird zur Besetzung der creirten acht Landes-Stift-plätze hiemit der Concurrs ausgeschreiben.

Die Stützlinge erhalten die volle Verpflegung und den Unterricht unentgeltlich und haben nur für ihre Bekleidung zu sorgen. Der Lehrkurs dauert zwei Jahre mit slovenischer Unterrichtssprache.

Zu diesen Stützplätzen sind vor allen die Söhne kleinerer krainischer Grundbesitzer oder anderer wenig bemittelter Landesangehörigen berufen, welche die Unterrealschule oder doch einige Jahrgänge derselben, zum mindesten aber die Volksschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Die mit den entsprechenden Nachweisen und Zeugnissen belegten Gesuche um solche Stützplätze sind längstens bis

Ende Mai d. J.

beim krainischen Landesauschusse zu überreichen.

Außer den acht Stipendisten finden auch einige Zahlzöglinge an der neuen Lehranstalt Aufnahme, in welcher Beziehung sich die Bewerber unmittelbar an den durchlauchtigen Herrn Inhaber der Domäne Schneeberg, Georg Prinzen von Schönburg-Waldenburg, zu wenden haben.

Laibach, am 14. April 1869.

Vom krainischen Landesauschusse.

(157—2)

Nr. 2595.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist eine erledigte systemisirte Rathsstelle mit 2625 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit 2100 fl. zu besetzen.

(106—3)

Razglas.

C. kr. okrajno glavarstvo v Postojni kot lokalna komisija za odkup in uravnavo zemljišnih dolžnost daje na znanje:

Po napovedbih opoloženih od grajsine Senožeške, Planinske, Šnoperske in Vipavske zastran odkupa ali uravnavo bremen, s katerimi je njenih zemljišno posestvo obloženo; so se pripravne uzdige zategadel napravile, da bi se natanjko zvedlo, kateri da so na teh zemljiših opravičeni.

Pri vsim tem se vendar še zmeraj nahajajo taki, kateri nasprot omenjenim grajsinam službene pravice išejo. — Da se tim poznejšim tirjatvem v okom pride, se vsim tim, kateri mislijo, da imajo pri eni ali drugi omenjenih grajsin kako pravico, katera se ima po cesarskim patentu 5. julija 1853 iz službene dolžnosti gosposke odkupiti ali uravnati, oziraje na ministerski ukaz 30. oktobra 1857 opominja in daje na znanje, da zaradi do kazovanja teh pravic bodejo obravnave, in sicer nasprot Senožeški grajsini

3. maja t. l.,

nasprot Planinski in Vipavski grajsini

4. maja t. l.,

in nasprot Šnoperski grajsini

5. maja t. l.

tukaj pred to uradnijo uredovane, h katerim bodejo take pravice izkajoči s tem pristavkom pozvani, da bode kakor berž če k obravnavi ne pridejo, neprihod za dobrovoljni odpoved pravic uzeto.

V Postojni, 14. sušca 1869.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig documentirten Gesuche

binnen 4 Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung in die Wiener Zeitung gerechnet, im vorschriftsmäßigen Wege beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 17. April 1869.

Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(155—2)

Nr. 288.

Concurrs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Gurktal ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

1. Mai l. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen und nebst den allgemeinen Erfordernissen auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 17. April 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(151—2)

Nr. 2848.

Jagdverpachtung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach werden die Jagdbarkeiten in der Ortsgemeinde Cernic und Podgoric am

22. Mai 1869,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet und sind dazu Erstehungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pacht-schilling gleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein werden, und daß die wesentlichsten Bedingungen aus der hohen Ministerialverordnung vom 15. December 1852, R. G. B. pag. 1120, zu entnehmen sind.

Laibach, am 8. April 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Wajf.

Edict.

Nr. 172.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Localcommission wird hiemit bekannt gemacht:

Da über die von den Herrschaften Senojetich, Haasberg, Schneeberg und Wippach eingebrachten Anmeldungen wegen Ablösung oder Regulirung der auf deren Grundstücken haftenden Berechtigungen die zweckdienlichen Erhebungen behufs der Eruirung der sämtlichen Berechtigten vorgenommen worden sind, dessen ungeachtet aber noch immer nachträgliche Ansprüche erhoben werden, denen endlich ein Ziel gesetzt werden muß: so werden in Gemäßheit des § 30 der h. Ministerial-Verordnung vom 31. October 1857 alle Diejenigen, welche gegenüber der einen oder der andern dieser Herrschaften irgend welche, den Ablösungs- oder Regulirungs-Bestimmungen des kaiserl. Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegenden Berechtigungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, behufs der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu der, betreffend die Herrschaft Senojetich auf den

3. Mai l. J.,

betreffend die Herrschaft Haasberg und Wippach auf den

4. Mai l. J.,

und betreffend die Herrschaft Schneeberg auf den

5. Mai l. J.

hieramts angeordneten Verhandlung so gewiß zu erscheinen, als widrigens ihr Nichterscheinen als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen zustehenden Berechtigungen angesehen werden würde.

Adelsberg, am 14. März 1869.